



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 91-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.11.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 583.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Falltorstraße 26, 74078 Heilbronn
- Kirchhausen



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchhausen Blatt 3550 BV Nr. 1

Gemarkung Kirchhausen, Flurstück 7674

Gebäude- und Freifläche

Falltorstraße 26, 74078 Heilbronn (Kirchhausen)

Größe: 680 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vermietetes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1994, Wohnfläche EG ca. 74,99 m² und DG ca. 53,74 m², Wohnfläche der Einliegerwohnung im UG ca. 50,14 m²; Nutzfläche der Doppelgarage: 2 x ca. 15,7 m², 2 Pkw-Stellplätze im Freien; Wasserschutzgebiet Zone Leinbachtal.

Verkehrswert: 583.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097559183, Az. 4 K 91/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.